

Schmelzen eines Mastschweins und für das Abdecken eines Pferdes oder einer Kuh je 4 Groschen; das Aas sollte er nicht oberhalb der Stadt in die Elbe werfen. Ferner hatte er wöchentlich zweimal durch alle Gassen zu gehen, um dieselben von dem herumliegenden todten Kleinvieh zu säubern. Diese Verpflichtung war in der Dienstanweisung von 1548¹⁾ dahin ausgesprochen, „dass er alle Montage, Mittwochen und Freitage einen Knecht oder Jungen durch alle Gassen gehen lasse, und was der allda von todten Hunden, Katzen, Hühnern, Vögeln, Mäusen und anderem fände, dass er dasselbige in einen Sack sammle und in die Elbe oder auf den Schindeplatz trage“. Nach einer Anordnung des Rathes vom 23. März 1730²⁾ hatte diese Reinigung der Gassen alltäglich stattzufinden: Die Bettelvögte sollten im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr früh die Gassen und Gässchen begehen und wenn sie Aeser fänden, diese aufzeichnen und den Zettel in der Rathswache abgeben, worauf sie dann um 7 beziehentlich 8 Uhr von dem „Stänkerjungen“ aufzuheben und aus der Stadt zu schaffen waren. — Das Aufstellen von Mäusefallen auf den städtischen Getreideböden wird schon im 15. Jahrhundert erwähnt³⁾.

Den Viehseuchen hat man in älterer Zeit vermuthlich noch hilfloser gegenübergestanden wie den Epidemien unter den Menschen. Dass man aber der Sache seine Aufmerksamkeit zuwendete, beweist ein Rechnungsvermerk, wonach im Jahre 1492 vom Rathe ein Bote nach Penig geschickt wurde, der sich nach der Ursache des dort herrschenden Viehsterbens

nemen und zu entsetzen haben. Alle wochen zwene tage in der stat in allen gassen umbgehenn, die reine haltenn. Item von schachten zu reinigen von einem vasse, die er sall fullen, 4 gr. Von mastsweyn zu smeltzen 4 gr. Von pferden, kwnen (!) zu endecken 4 gr. Item er sal das oeb nicht oben in die Elbe schutten und sal hinder Aldendresden entdecken und sein haus und garten mit flikwergk halten und dem Heiligen Creutz vorzcinsen [Von M. Heusslers Hand ca. 1530 daneben bemerkt: Diß ist vorandert und hat im der rath eyn neu hauß uff der Viheweyde erbawet].

1) A. XXIV. 62 w Bl. 111. 2) C. XVII. 28. 3) Zinsamtsrechn. 1456: *Andreen 1 gr., daz er drot kouffte zcu eyner musevallen.* — Desgl. 1542: *5 1/2 gr. vor 2 meusefallen Caspar Peltz aufs kornhaus.*